

Regelungen zu Heimfahrten in den Wohn- und Pflegeheimen der Evangelischen Stiftung Michaelshof ab dem **10.08.2020**

Nach Zustimmung des Rostocker Gesundheitsamtes gilt ab Montag den 10. August 2020 folgende Regelung für Heimfahrten in den Wohn- und Pflegeheimen: Heimfahrten sind bis spätestens 14:00 Uhr am Vortag in der jeweiligen Wohngruppe anzumelden.

Folgende Regelungen gelten für Heimfahrten in der Evangelischen Stiftung Michaelshof:

- Heimfahrten in die Häuslichkeit der Kernfamilie sind seit dem 29.06.2020 wieder möglich.
- Die Heimfahrt muss sich über min. 2 Tage Aufenthaltsdauer erstrecken. Aufenthalte in der Häuslichkeit von mehr als 2 Tagen sind nach Absprache entsprechend der Abwesenheitstagerelung möglich
- Von den Angehörigen ist vor jeder Heimfahrt ein Merkblatt und eine Belehrung zu den Hygieneregeln auszufüllen und zu bestätigen. Auf einem Merkblatt sind die Kontaktdaten zu hinterlassen sowie eine Bestätigung der Symptommfreiheit der betreuenden Personen. Weiterhin wird bestätigt, dass allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,50 Meter und die Hygieneregeln am Aufenthaltsort eingehalten werden, dass die Kontakte in der Zeit der Abwesenheit so gering wie möglich gehalten werden und der Aufenthalt in Risikogebieten unterbleibt. Offensichtliche Krankheitssymptome bei Angehörigen während der Abholung des Bewohners führen zum Untersagen der Heimfahrt durch den jeweiligen diensthabenden Mitarbeiter. Verstöße gefährden die Gesundheit der Mitbewohner.
- In den Gebäuden ist das Tragen eines Mund – Nasenschutzes verpflichtend. Dieser Mund – Nasenschutz muss sowohl bei der Abholung als auch bei der Rückkehr in die Wohngruppe von der Betreuungsperson getragen werden. Vor der Rückkehr ist die ungefähre Uhrzeit der Ankunft mitzuteilen, damit sich nicht zu viele Menschen zusätzlich in der Wohngruppe aufhalten.
- Während des Aufenthaltes des Bewohners bei seinen Angehörigen (Kernfamilie) ist ein Symptomtagebuch zu führen. Die Unterlagen werden durch die Einrichtung an die Angehörigen vor Antritt der Heimfahrt ausgegeben und nach Rückkehr wieder durch die Angehörigen ausgefüllt an die Mitarbeiter der Einrichtung übergeben. Eine kurze Einweisung zum Ausfüllen der Dokumente wird vor der Heimfahrt mit Angehörigen besprochen. Die Einrichtung steht auch während des Besuches den Angehörigen diesbezüglich bei Fragen zur Verfügung.
- Während des Aufenthaltes zu Hause wird empfohlen:
 - Kontakte nur in der Kernfamilie zu belassen, um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten.

- Bei Feierlichkeiten eine Anwesenheitsliste der Gäste zu führen, um eine Kontaktpersonennachverfolgung bei Krankheitsausbruch zeitnah und sicher zu ermöglichen, nach 14 Tagen kann diese vernichtet werden.
 - Ausflüge in Risikogebiete gem. RKI-Empfehlung zu vermeiden, wenn doch dann sind die Angaben in der Einrichtung über Ort und Dauer des Aufenthaltes im Risikogebiet anzugeben.
- Bei Rückkehr in die Einrichtung ist ein Fragebogen durch den Angehörigen auszufüllen und schriftlich zu bestätigen, dass sich an die Hygieneregeln gehalten wurde, kein Kontakt zu Covid 19-Erkrankten bestand und dass ein Aufenthalt in einem Risikogebiet nicht stattgefunden hat. Das Symptomtagebuch ist bei den Mitarbeitern abzugeben.
- Werden die erforderlichen Unterlagen nicht beigebracht, wird bei Rückkehr die Wiederaufnahme des Bewohners verweigert, da der Gesundheitszustand und der Aufenthalt in den vergangenen Tagen unklar ist.

Die Fortschreibung bzw. Aufhebung des Konzeptes ist abhängig von der Entwicklung des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens sowie den Regelungen und Verordnungen des Landes Mecklenburg - Vorpommern.

Rostock am 04.08.2020



Katharina Krüger
Geschäftsbereichsleiter Pflege



Matthias Kähler
Geschäftsbereichsleiter Wohnen